mit „Welt-Spiegel"

Morgen-Ausgabe

Einzelnummer 20 Pfennig.

Erscheint wöchentlich zwölfmal mit illustr. Sportblatt. Illustr. Gratis-Zeitschriften: „Der Welt-Spiegel", „Modenspiegel", „Kunstspiegel", „Technische Rundschau", „Illustrierte Film-Zeitung", „Photo-Spiegel", „Uhr", „Haus Hof Garten" mit „Jugendspiegel", „Jede Woche Musik". Bezugspreis wöchentlich 1,25, monatlich 5 RM einschl. Zustellung durch die Botenfrau, im voraus zahlbar, durch die Post 5 RM monatlich exkl. Zustellung. Auslands-Bezug durch die Hauptexpedition und die Postanstalten in Oesterreich, Tschechoslowakei, Ungarn, der Schweiz, Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg, Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland, Lettland, Litauen, Estland, für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur mit Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich im Falle höherer Gewalt oder Streiks haben unsere Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung oder Erstattung des entspr. Entgelts. In Berlin abonniert man bei der Hauptexpedition SW 100, Rudolf Mosse-Haus und den nebensteh. aufgeführten Filialen. (Fernspr.: Dönhoff 5440–3462, für d. Fernverkehr 4207–4209.) Telegr. Adr.: „Berliblatt". Berlin-Rudolf Mosse-Code. Postscheckkonte: Berlin Nr. 324. Anzeigenpreis: Die 12gesp. Zeile 1,35 RM. Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen, in bestimmte Ausgaben oder an bestimmte Stellen wird nicht gewährleistet.
Chefredakteur Theodor Wolff in Berlin.

Inseraten- und Abonnements-Annahme in Berlin: Hauptexpedition SW 100, Rudolf Mosse-Haus, Jerusalemer Str. 46–49. Filialen: Badstr. 61; Blücherstr. 69; Fonnstr. 1; Fidicinstr. 9; Frankf. Allee 286 u. 346; Greifswalder Str. 197, Gr. Frankf. Str. 89; Kochhannstr. 9; Königstr. 10; Köpenicker Str. 67/68; Moritzpl., Müllerstr. 135; Potsdamer Str. 53; Rathenower Str. 8; Rheinsberger Str. 79, Rosenthaler Str. 48; Schiffbauerdamm 4; Schönhauser Allee 144; Turmstr. 61; Wiener Str. 1-6; Zimmerstr. 59; Charlottenburg: Kaiserdamm 20; Kantstr. 44; Nürnberger Str. 25/26; Scharrenstr. 39; Tauentzienstr. 2; Cöpenick: Schlossstr. 1, Friedenau: Rheinstr. 19; Halensee-Grunewald: Lehniner Platz; Lichtenberg: Frankfurter Allee 241; Lichterfelde-West: Carlstr. 1/3; Neukölln: Berliner Str. 41; Hermannstr. 93/94; Kaiser-Friedrich-Str. 243; Niederschöneweide: Brückenstr. 22; Pankow: Borsholmer Str. 1; Schmargendorf: Breite Str. 5; Schöneberg: Hauptstr. 23/24; Martin-Luther-Str. 9; Spandau: Breite Str. 47; Steglitz: Schlossstr. 82; Tegel: Berliner Str. 12; Tempelhof: Berliner Str. 147; Treptow: Grazer strasse 61; Weissensee: Berliner Allee 247 (Antonplatz); Wilmersdorf: Kaiserplatz 13; Uhlandstr. 88. In der Provinz: Brandenburg a. d. Havel: Hauptstr. 4; Breslau: Schweidnitzer Str. 5; Frankfurt a. d. Oder: Regierungsstr. 4a; Potsdam: Brandenburger Str. 23; Stettin: Mönchenstr. 21.
Druck und Verlag: Rudolf Mosse in Berlin.

Berliner Tageblatt

58. Jahrgang ★ Nr. 244

und Handels-Zeitung

Sonntag, 26. Mai 1929.

VOR DER ENTSCHEIDUNG.

Telegramme unseres Sonderkorrespondenten **Günter Stein.**

S. PARIS, 25. Mai.

Die Besprechungen zwischen den deutschen Delegierten und der amerikanischen sowie der englischen Gruppe, die heute vormittag begannen und bis gegen ½2 Uhr dauerten, werden am Nachmittag fortgesetzt. Dr. Schacht gibt offenbar seine endgültige Antwort auf die verschiedenen Gegenvorschläge, welche die Gläubiger am 22. dieses Monats gemacht haben. Owen D. Young dürfte die übrigen Gläubigerdelegationen von den Aeusserungen Dr. Schachts unterrichten, worauf diese eine gemeinsame Sitzung abzuhalten beabsichtigen. Nach dem „Journal des Débats" wird in Kreisen der Gläubiger damit gerechnet, dass im Verlaufe der nächsten vierundzwanzig Stunden die endgültige Entscheidung über das Schicksal der Konferenz fällt. Die Mitglieder der Gläubigerdelegationen sollen bereits damit beschäftigt sein, den endgültigen Bericht an die Regierungen aufzustellen, in dem getrennt über diejenigen Punkte, über die eine Einigung zustande gekommen ist, sowie über die Meinungsverschiedenheiten berichtet werden wird.

S. PARIS, 25. Mai.

Nachdem man soviel von den Schwierigkeiten der Pariser Konferenz gesprochen hat, die bis zur letzten Minute nicht beseitigt werden konnten, muss man sich auch einmal vergegenwärtigen, wie weit die Annäherung der Meinungen in der Konferenz gefördert wurde. Zunächst wurde mit dem Gedanken der Reparationsbank ein Organismus vorgesehen, der die Abwicklung der Reparationsschuld wesentlich erleichtern könnte. Wie hoch diese Schuld ist, hat vor der Konferenz niemand gewusst. Jetzt aber haben die Vertreter Deutschlands sie unter gewissen Zahlungsvorbehalten auf etwa 36 Milliarden anerkannt, während die Gläubiger sich, ebenfalls unter Bedingungen, auf 37½ Milliarden geeinigt haben. Wer mit uns der Ansicht ist, dass mit solchen Ziffern nicht nur die Reparationsbedürftigkeit der Gläubiger, sondern auch die Reparationsmöglichkeit Deutschlands wesentlich ausgenützt ist und dass eine solche Schuldenmasse zur Ursache weiterer weltpolitischer und weltwirtschaftlicher Schwierigkeiten werden kann, wird zugeben müssen, dass die Differenz zwischen ihnen klein ist; sie ist so klein, dass die Politiker, ob sie es zugeben oder nicht, der Ansicht sein dürfen, dass in der Ziffernfrage in Paris praktisch eine Einigung erfolgt ist. Es bleibt also nur noch fraglich, ob eine Zahl dieser Grössenordnung für die einzelnen Regierungen annehmbar ist oder nicht. Die Sachverständigen mögen erklären, dass für sie eineinhalb Milliarden eine himmelweite Kluft seien, und sie mögen sich damit aus der Affäre ziehen. Sie können im Festhalten an dieser Behauptung vielleicht auch ihre Verteidigung gegen den Vorwurf erblicken, dass sie ohnedies schon mit den Ziffern zu weit gegangen sind.

Die Regierungen aber können es sich nicht so leicht machen, und sie müssen die Verantwortung tragen, die die Sachverständigen ihnen auferlegt haben.

Die Ziffern sind nun einmal ausgesprochen, die Sachverständigen haben sie genannt und die Regierungen werden sie verwerten müssen.

Im Grunde aber geht es gerade nicht so sehr um die Ziffern wie um die Endgültigkeit der Regelung. Grundsätzlich wollten alle Beteiligten, als die Pariser Konferenz zusammentrat, die Reparationsfrage so lösen, dass sie niemals wieder zu einem Problem werden kann. Die endgültige Regelung konnte aber nur möglich werden, wenn man sie einmal auf der deutschen Leistungsfähigkeit basierte. Dr. Schachts Bemühungen um die Durchsetzung dieses Prinzips waren vergeblich. Es gab nur ein Leitmotiv für die Gläubigersachverständigen: die Einnahmebedürfnisse ihre Regierungen. So musste die deutsche Delegation darauf bedacht sein, in dem Masse, in dem sie sich aus politischen Opportunitätsgründen von der Basis der zweifellosen und schliesslich auch von der Basis der wahrscheinlichen Leistungsfähigkeit Deutschlands entfernte, um sich den Forderungen der Gläubiger anzunähern, dem Unsicherheitsfaktor im Sachverständigengutachten Anerkenntnis zu verschaffen. Wir sprechen kein Geheimnis aus, und wir geben der Gegenseite keine Waffe in die Hand, wenn wir offen und ehrlich anerkennen, dass das Moratorium für den Transfer, das Moratorium für die Aufbringung und schliesslich die Sicherheitsklausel zu nichts anderem dienen als zur Garantie, dass die willkürliche Einschätzung der deutschen Entschädigungspflicht keine katastrophalen Folgen haben kann. Die deutschen Sachverständigen müssen unter den jetzigen Umständen den Charakter der endgültigen Reparationsregelung abschwächen, weil die Möglichkeit oder gar die Wahrscheinlichkeit besteht, dass sie den Keim der Revisionsnotwendigkeit in sich trägt. Die Gläubiger haben ein gewisses Verständnis für diese Forderung gezeigt, die nichts weiter als Ehrlichkeit ausdrückt. Auch in solcher Hinsicht muss die in Paris erfolgte Annäherung als ein Faktum zugegeben werden. Das Zugeständnis der Gläubiger ist zwar nicht ausreichend, da nur das Transfermoratorium und eine Revisionsklausel, nicht aber das Aufbringungsmoratorium bewilligt worden ist, das als ein unentbehrliches Glied in der Kette der Sicherheitsmassnahmen dienen muss. Aber sie haben jedenfalls das Prinzip anerkannt, und zwar nicht aus Sympathie für das mit Sorgen belastete Deutschland, auch nicht aus Geringschätzung der Einbusse, die sie durch diese Klauseln möglicherweise einmal erleiden werden, sondern aus der richtigen Erkenntnis heraus, dass die Beanspruchung eines Moratoriums oder das Recht zu einem Revisionsgesuch für Deutschland ein zweischneidiges Schwert ist. Vielleicht würden die Gläubiger eine spätere Revision begrüssen, wenn sie zu einer Herabsetzung der interalliierten Schulden an Amerika und dadurch zum Nachlassen des europäischen Exportdruckes führen würde. Man betrachtet offenbar die Klauseln als einen Angriffspunkt, von dem aus später einmal der Fragenkomplex der interalliierten Schulden aufgerollt werden könnte.

Deutschland darf die verschiedenen Sicherheitsklauseln nicht höher einschätzen als seine Gläubiger es tun. Sie sind notwendig; darüber besteht kein Zweifel. Vielleicht sind es aber mehr politische als wirtschaftliche Erwägungen, unter denen man ihnen grossen Wert beilegen muss; denn sie verhindern, dass die Erklärung eines Moratoriums oder die Forderung einer Revision Deutschland als Vertragsbruch ausgelegt werden könnte.

Wir sind Dr. Schacht bis heute gefolgt, wir haben seine sachlichen Entschlüsse gebilligt, wenn wir auch klar und deutlich zum Ausdruck brachten, dass seine Zugeständnisse in der Ziffernfrage, die durch politische Notwendigkeiten diktiert waren, die Zukunft der deutschen Wirtschaft mit schweren Wagnissen belasten. Wir wünschen nichts mehr, als Dr. Schacht auch weiterhin folgen zu können in seiner jetzigen Eigenschaft als Vertreter Deutschlands gegenüber den Reparationsgläubigern und in seiner zukünftigen Eigenschaft als wichtigster Vollstrecker eines neuen Reparationsabkommens. Deutschland ist Dr. Schacht Dank schuldig für seine ungeheure Arbeitsleistung in Paris, aber Dr. Schacht ist es Deutschland schuldig, dass er zu seiner Verantwortung steht. Er hat zugelassen, dass das deutsche Angebot heute auf 36 Milliarden lautet, und wir wissen, dass der Grund für dieses notwendige, aber gefährliche Nachgeben nicht in der Unterlegenheit von Dr. Schacht gegenüber seinen Verhandlungsgegnern, sondern in der politischen Unterlegenheit Deutschlands gegenüber seinen Gläubigern zu suchen ist. Dr. Schacht hat die Annahme dieser Ziffern unter den notwendigen Sicherheitsvorbehalten erklärt, und wir sind mit ihm einig, wenn er diese Bedingungen als höchst bedeutungsvoll betrachtet und um ihre restlose Durchsetzung kämpft, aber wir könnten weder Verständnis noch Billigung für sein Verhalten finden, wenn er jetzt in letzter Minute seine anerkannte Unabhängigkeit von der Regierung zum alleinigen Leitmotiv seiner Entschliessungen machen und etwa ernsthaft mit seiner Demission drohen würde, um dem Kabinett die Verantwortung für die kommende Reparationsregelung zuzuschieben. Deutschland ist heute zu schwach, um Prestigepolitik treiben zu können, und Dr. Schacht bedarf ihrer für seine eigene Person nicht.

An Dr. Schacht wird es liegen, in welcher Form den Politikern die Ergebnisse der Sachverständigenkonferenz übergeben werden und wieweit Deutschland von ihnen profitieren kann. Denn was jetzt auch noch in Paris geschehen mag, die Politiker müssen bereit stehen, um mit frischer Kraft die überarbeiteten und in den letzten vier Monaten allzu nervös gewordenen Sachverständigen abzulösen. Möge Deutschland es nicht zu bedauern brauchen, dass es der Aufrechterhaltung des Prinzips der unabhängigen Sachverständigkeit trotz allem Zweifel an die Möglichkeit ihrer Realisierung im Januar gefordert hat. Von der sachverständigen Urteilsfähigkeit der Gläubigerdelegierten hat Deutschland nicht den geringsten Nutzen gehabt, und es ist zu hoffen, dass ihm ebenfalls nicht auch die Vorteile entgehen, die ihm eine eigene politische Vertretung auf der Reparationskonferenz vielleicht gebracht haben würde.

Die Sachverständigen.

Einige grundsätzliche Bemerkungen zur Pariser Konferenz.

Von

Dr. Peter Reinhold,

früher Reichsminister der Finanzen, Mitglied des Reichstags.

Die Sachverständigen des sogenannten Dawes-Komitees schlossen den ersten Teil ihres am 9. April 1924 erstatteten Gutachtens mit folgenden Worten: „Wir möchten schliesslich betonen, dass unser Plan zwar keine Lösung der ganzen Reparationsfrage versucht, wozu er ja auch nicht berechtigt ist, wohl aber eine Regelung ahnen lässt . . . Gleichzeitig ist er geeignet, ein endgültiges umfassendes Abkommen über alle Reparations- und verwandte Fragen zu erleichtern, sobald die Verhältnisse dies ermöglichen".

Es war also von Anfang an die Absicht der Experten gewesen, dass der nie anders als provisorisch gedachte Dawes-Plan, „sobald die Verhältnisse es ermöglichen", in ein Definitivum verwandelt werden sollte: und diese grosse für die wirtschaftliche Zukunft Europas entscheidende Aufgabe sollte die neue Sachverständigenkonferenz lösen.

War der Zeitpunkt richtig gewählt? Ich persönlich habe nie ein Hehl daraus gemacht, dass mir die Einberufung dieser zweiten Konferenz verfrüht erschien. Zwar konnte kein Zweifel darüber bestehen, dass die Lasten des Dawes-Planes für Deutschland nicht länger tragbar waren, und dass die von manchen internationalen Finanz- und Währungssachverständigen vorausgesagte Transferkrise binnen kurzem eintreten müsste: aber rein äusserlich betrachtet funktionierte der Dawes-Plan ziemlich reibungslos: jedenfalls war der Zwang, ein Notsignal zu geben, für den Reparationsagenten noch nicht eingetreten. Infolgedessen kamen die alliierten und assoziierten Staaten regelmässig in den Besitz der ihnen nach dem Dawes-Plan auf Grund des unter den Siegermächten vereinbarten Teilungsschlüssels zustehenden Anteile: kein Wunder, das deshalb die öffentliche Meinung dieser Länder im grossen und ganzen von dem Gedanken ausging, dass jeder Abstrich an den Dawes-Annuitäten ein Entgegenkommen an Deutschland darstelle, das irgendwie kompensiert werden müsste.

Dass in Wahrheit die Sachlage eine völlig andere ist, trat demgegenüber ganz in den Hintergrund. In Wahrheit hatte sich der Dawes-Plan ja längst als undurchführbar erwiesen: unsere Zahlungen waren während der ganzen Dauer der Geltung des Planes niemals aus wirklichen Ueberschüssen unserer Wirtschaft geleistet, sondern immer nur durch die Inanspruchnahme ausländischen Kredites ermöglicht worden: ein Zustand, der zwar für den Augenblick den Transfer erleichtert, ihn für die Zukunft indessen infolge der in stetig höherem Umfange zu leistenden privaten Zins- und Amortisationsverpflichtungen immer unmöglicher macht. Man kann meiner Ansicht nach die ganze Situation nicht treffender kennzeichnen als mit den eigenen Worten des Sachverständigenberichtes: „Um die Währung eines Landes dauernd stabil zu erhalten, muss sich nicht nur sein Haushalt im Gleichgewicht befinden, sondern es müssen auch seine Einkünfte aus dem Auslande ebenso gross sein wie seine Zahlungen an das Ausland, wobei diese nicht nur die Bezahlung der Wareneinfuhr, sondern auch die Reparationszahlungen einschliessen müssen . . . Anleiheoperationen können die Sachlage zwar verschleiern oder ihre praktischen Auswirkungen zeitlich hinausschieben, vermögen sie aber nicht zu ändern."

Der Zeitpunkt, wo diese „verschleierte Sachlage" entschleiert werden wird, ist nach dem Versiegen des ausländischen Kreditstromes mit ziemlicher Sicherheit vorauszu berechnen, dann aber müssen nach dem Dawes-Plan die Transferierungen eingestellt werden, und die Gläubigernationen werden ausser den Sachlieferungen und einigen anderen Zahlungen keinerlei Beträge mehr empfangen.

Gerade die Ereignisse der letzten Wochen, vor allem die plötzliche Zurückziehung kurzfristiger ausländischer